

overhead

INTERNATIONAL

Mediadaten und Preise 2020

Gültig ab März 2020

verlagsangaben



OVERHEAD wurde vor 22 Jahren gegründet und hat sich als marktführendes Fachmagazin in der österreichischen Friseurbranche etabliert. OVERHEAD sieht sich als verlässlicher Partner der Friseure Österreich und deren Partner aus Wirtschaft und Industrie.

Pro Ausgabe gehen 6.000 Stück an die österreichischen Hairstylisteninnen und Hairstylisten und informieren über aktuelle Trends und neue Produkte, blicken hinter die Kulissen in Salons und Branchenevents und präsentieren interessante Aspekte rund um das Unternehmen Friseursalon.

Verlag/Herausgeber

WERKRAUM Kommunikation GmbH
Wiedner Hauptstraße 65
1040 Wien
ÖSTERREICH

T. +43 (0) 1 997 42 44 10
F. + 43 (0) 1 997 42 44 99
www.overhead.at

FN 473887v
Handelsgericht Wien
UID-Nr. ATU 72385625

Geschäftsführer

Dkkfm. Christian Madlmayr
office@overhead.at

Chefredaktion

Dkkfm. Christian Madlmayr
online@overhead.at

Anzeigen

office@overhead.at

Webadministration

Mathias Wegerer MSc
admin@overhead.at

Produktion

Graphik-Druck Neudorffhofer GesmbH
office@neudorffhofer.at

Bankverbindung

UniCredit Bank Austria
BIC BKAUATWW
IBAN AT36 1200 0100 2427 9837

overhead print

Inserate | Formate | Preise

DOPPELSEITE:	420 x 297 mm	€ 4.850,-
1 SEITE:	210 x 297 mm	€ 2.550,-
Fixer Platz im Innenteil		€ 200,-

Umschlag U2	210 x 297 mm	€ 2.800,-
Umschlag U3	210 x 297 mm	€ 2.700,-
Umschlag U4 (Rückseite)	210 x 297 mm	€ 3.100,-

1/2 SEITE quer 210 x 148 mm € 1.300,-

1/2 SEITE hoch 105 x 297 mm € 1.300,-

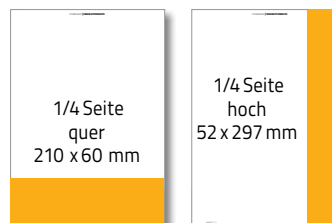
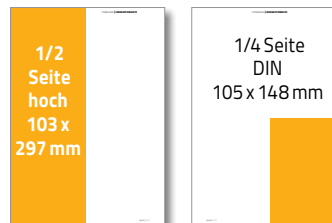
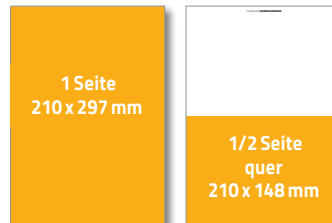
1/4 SEITE DIN 105 x 148 mm € 700,-

1/4 SEITE quer 210 x 60 mm € 700,-

1/4 SEITE hoch 52 x 297 mm € 900,-

Neu am Markt 210 x 40 mm € 500,-

Beilage bis 40g/m² € 1.200,-



overhead online



BANNER HEADER

728 x 90 px
Einbindung alle Seiten
inkl. 1 PR/Woche über den Schaltzeitraum
(PR jede weitere Woche € 60,-)
Monat: € 1.380,-



BANNER

966 x 180 px
Einbindung alle Seiten
inkl. 1 PR/Woche über den Schaltzeitraum
(PR jede weitere Woche € 60,-)
Monat: € 1.050,-



TOP BOX

300 x 600 px
Einbindung in Sidebar rechts
Position oben
Monat: € 1.050,-
Rotierend Monat: € 730,-
(nach Verfügbarkeit)



BOX

300 x 250 px
Einbindung in Sidebar rechts
Position unter Top Box bis Seitenende
Monat: € 820,-
Rotierend Monat: € 640,-
(nach Verfügbarkeit)

Rabatte bei Mehrfachbuchungen/Malstaffel:

3-mal minus 3 %, 4-mal minus 5 %, 5-mal minus 7,5 %, 6-mal minus 10 %

Alle Preisangaben für Inserate verstehen sich zzgl. 5% Werbeabgabe auf den Nettopreis

PRODUKT DES MONATS

Produktdarstellung in Box in Sidebar rechts mit Verlinkung zu Menü. Box 300 x 180 px
zzgl. Teilung auf Socialmedia-Kanälen und Erwähnung im Newsletter. **Monat: € 780,-**

overhead **extra**

Texterstellung

Werbetexte für ADVITORIAL / PR 1.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) € 300,-

Advertorial

Advertorial im Heft, 1 Seite € 2.200,- / Doppelseite € 4.000,-

Reportage | Interview | Produktinformation

Foto-/Reportagekosten halber Tag/4-5 Std. € 400,-

ganzer Tag/8-10 Std. € 800,-

Fahrtkosten PKW pro KM € 0,48

Terminkalender bezahlte Seminare overhead.at

Grundeintragung Firma mit Logo Dauer 1 Jahr € 250,-

je eingetragener Termin
inkl. Beschreibung und Foto € 15,-

inkl. Anfahrtsplan Google Maps € 25,00

allgemeines

Auflage:	6.100 Exemplare
Leser:	14.000 - bei 2,3 Lesern/Magazin
Erscheinungsweise:	6x im Jahr (Feb., Apr., Juni, Aug., Okt., Dez.)
Anzeigenschluss:	Zwei Wochen vor Erscheinungstermin
Redaktionsschluss:	Zwei Wochen vor Erscheinungstermin
Versand:	Persönlich adressierte Postzustellung
Heftformat:	210 x 297 mm (DIN A4)
Druckverfahren:	Bogen-Offsetdruck, 4/4-farbig Euroskala
Material:	Umschlag 150g, Kern 115g
Umfang:	48 Seiten (kann je nach Inhalten abweichen)
Verarbeitung:	2x durch den Rücken mit Klammern geheftet
Abo-Kosten/Jahr:	€ 52,- netto

datenlieferung

Erstellen Sie Ihre Druckdaten nach dem jeweiligen Format. Bildauflösung 300dpi.
Abfallendes Format : 3 mm Beschnittzugabe, ca. 5 mm Sicherheitsabstand zur Schnittkante.

PDF-Erstellung

Export aus professionellen Layoutprogrammen:
Idealerweise übermitteln Sie uns bitte Ihre Unterlagen als PDF/X-3a.

JPG:

- Mit maximaler Qualität und Baseline (Standard) speichern
- Standard JPG-Format verwenden, z.B. kein JPG 2000

TIF/PSD

- Auf Hintergrundebene reduziert
- Keine Alpha-Kanäle
- Keine Freistellungspfade

Farbe

Liefern Sie Ihre Daten im CMYK- oder Graustufen-Modus an. RGB- und Sonderfarben werden in unserem Workflow automatisch nach CMYK konvertiert. Dabei kann es zu leichten Farbverschiebungen kommen, da einige Farben teilweise außerhalb des CMYK-Farbraumes liegen und somit nicht exakt wiedergegeben werden können. Außerdem kann es durch das Druckverfahren zu leichten Abweichungen in der Wiedergabe gleicher Farbwerte kommen.

Farbprofil

PSO Coated V3 / Farbsättigung max. 300%

ACHTUNG für doppelseitige Anzeigen im Bundversatz:

Beim Falzen von Broschüren mit einer hohen Seitenanzahl kann ein Treppeneffekt entstehen, der sogenannte Bundzuwachs, da die Seiten in der Mitte der Broschüre nach außen getrieben werden. Um für Anzeigen im Bundversatz (ausgenommen Mittelaufschlag) einen optimalen Übergang zu gewährleisten, sind Daten gesondert aufzubereiten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENTGELTLICHE EINSCHALTUNGEN PRINT

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder bezahlter Inhalte eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Sämtliche Anzeigenaufträge werden ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens des Verlages nicht dazu, dass die anderweitigen AGB als vereinbart gelten.

2. Kunden mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, sind im Sinne dieser Geschäftsbedingungen natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die selbständig unternehmerisch tätig sind oder als Angestellte für ein Unternehmen für Anzeigenaufträge verantwortlich zeichnen. In Folge werden Kunden als „Auftraggeber“ genannt.

3. Alle Angebote des Verlages sind freibleibend. Mit dem Anzeigenauftrag gibt der Auftraggeber ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich schriftlich erklärt.

4. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Die in der Anzeigenpreislise bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen hierfür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7. Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritts muss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlusstermin beim Verlag schriftlich eingegangen sein. Danach hat der Auftraggeber eine Stornogebühr von 25 % des vereinbarten An-

zeigenpreises, zuzüglich ggf. bereits angefallener Aufwände zu bezahlen. Beilagen können bis vier Wochen vor dem Anzeigenschluss storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises verrechnet.

8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag (bei Beilagen beim vom Verlag genannten Druckproduzenten) eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, und werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige oder entgeltliche Einschaltung“ deutlich kenntlich gemacht.

10. Für den Inhalt und die Form der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich und hat diesbezüglich den Verlag klag- und schadlos zu halten. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf Inhalt und Form zu überprüfen. Es trägt hiefür der Auftraggeber die volle Haftung und ersetzt dem Verlag jeden Nachteil, der diesem aus der Veröffentlichung des Inserates (z.B. durch Entgegnung, Beschlagnahme, zivil- oder strafrechtliche Verfolgung) erwächst. Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die gerichtliche Entscheidung über die Forderungen der dritten Seite herbeizuführen oder der Forderung nachzukommen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Inhalt von Beilagen darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich des Auftraggebers beziehen.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglichen Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Der Verlag ist berechtigt, die Art der von dem Auftraggeber gewählten Nacherfüllung zu verweigern, sofern die gewählte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Auftraggeber hat dem Verlag etwaige bestehende offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Abdruck der Anzeige schriftlich anzuzeigen. Zur

Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist ist die Geltendmachung von offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen.

Wählt der Auftraggeber nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Verlag verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet der Verlag nur dann, wenn ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

12. Korrekturabzüge (Bürstenabzüge) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Die angebotenen Anzeigenpreise sind bindend und ergeben sich aus den Preislisten. Die Rechnung ist nach Einlangen beim Auftraggeber per sofort fällig, sofern keine gesonderten Zahlungsziele vereinbart wurden. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Betriebskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassodienste, BGBl. Nr. 141/1996 zu vergüten.

14. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine gesonderte Agenturvergütung ist ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort bei Verträgen mit Unternehmern ist der Sitz des Verlages, also Wien.

19. Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem österreichischen Recht.

20. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Etwaige Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen.

21. Im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt der Verlag die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber dem Verlag angegebene personenbezogene Daten ausschließlich für die Zwecke, für die er beauftragt wurde.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENTGELTLICHE EINSCHALTUNGEN WEB

1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten für die Benutzung der Website overhead.at und zudem für alle Verträge, die im Rahmen des Internetauftritts der Website overhead.at bzw. im Zusammenhang mit dessen Betrieb abgeschlossen werden.

(2) Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens des Betreibers nicht dazu, dass die anderweitigen AGB als vereinbart gelten.

2. Services der Website overhead.at. overhead.at ist ein Informations-Portal für die Hair&Beauty-Branche. Veröffentlicht werden redaktionelle Berichte, insbesondere mit aktuellen Nachrichten und Produktnews, welche die Hair&Beauty-Branche betreffen. Weiters wird Benutzern der Website ermöglicht, Verkaufsanzeigen von Produkten zu buchen, welche die Hair&Beauty-Branche betreffen. Innerhalb der Website overhead.at wird zudem ein second-hand-Portal für die Hair&Beauty-Branche betrieben, in welchem Auftraggeber kostenpflichtige Anzeigen schalten können. Termine für Seminarankündigungen für die Hair&Beauty-Branche werden ebenso angeboten. Im Rahmen der Website besteht die Möglichkeit, Werbungen auf Grundlage gesonderter Vereinbarungen zu buchen.

3. Vertragsschluss. Angebote auf der Website sind unverbindlich. Bestellungen von Auftraggebern sind die eigentlichen Angebote im Rechtssinn. Der Vertrag zwischen dem Betreiber und einem Auftraggeber kommt erst dann zustande, wenn der Auftrag schriftlich oder durch E-Mail bestätigt wird oder

die konkludente/stillschweigende Annahme des Auftrags erfolgt, indem dieser von vom Betreiber ausgeführt wird.

4. Werbung auf overhead.at. Der Betreiber gibt die Möglichkeit, kostenpflichtige Werbung und Anzeigen auf der Website auf Grundlage der gültigen Preisliste zu platzieren. Kunden mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, sind im Sinne dieser Geschäftsbedingungen natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die selbstständig unternehmerisch tätig sind oder als Angestellte für ein Unternehmen für Auftragsaufträge verantwortlich zeichnen. In Folge werden Kunden als „Auftraggeber“ genannt.

Alle Angebote des Betreibers sind freibleibend. Mit dem Auftragsauftrag gibt der Auftraggeber ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich schriftlich erklärt.

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen hierfür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritts muss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlussstermin beim Verlag schriftlich eingegangen sein. Danach hat der Auftraggeber eine Stornogebühr von 25 % des vereinbarten Anzeigenpreises, zuzüglich ggf. bereits angefallener Aufwände zu bezahlen. Beilagen können bis vier Wochen vor dem Anzeigenschluss storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises verrechnet.

5. Rechte der WERKRAUM Kommunikation GmbH bei Anzeigen/Werbungen. (1) Der Betreiber behält sich das Recht vor, Anzeigen/Werbungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere hat der Betreiber das Recht, Anzeigen/Werbungen ohne Begründung nicht zu veröffentlichen und/oder ohne vorherige Information des Auftraggebers von der Webseite zu entfernen. Der Betreiber wird von diesem Recht insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Inhalt der Anzeige gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößt bzw. die Darstellung aus sons-

tigen Gründen unzumutbar ist. (2) Bei dargestellten Inhalten ist der Betreiber auf schriftliche Anforderung bereit, Änderungen während des beauftragten Darstellungszeitraums vorzunehmen, sofern dies sowohl technisch als auch inhaltlich möglich und zumutbar ist. Ausgeschlossen sind alle Veränderungen, welche die Identität der Anzeige dergestalt berühren, dass dadurch nicht mehr die ursprüngliche, sondern eine neue Anzeige ausgeschrieben würde.

(3) Wenn der Auftraggeber nicht schriftlich dazu auffordert, ist der Betreiber nicht verpflichtet, Unterlagen von Anzeigen/Werbungen zurückzusenden, wobei die entsprechende Anforderung des Auftraggebers spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Übermittlung zu erfolgen hat.

6. Gewährleistung für Anzeigen/Werbungen. (1) Der Betreiber gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Anzeigen/Werbungen. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht immer ausschließlich möglich ist, ein fehlerfreie Darstellung zu garantieren.

(2) Ein Fehler in der Darstellung der Anzeigen/Werbungen liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird – durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder -hardware (z.B. Browser) oder – durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder

– durch Rechnerausfall bei einem Internet-Zugangs-Provider oder bei einem Online-Dienst oder

– durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Inhalte, die auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste zwischengespeichert sind oder

– durch einen Ausfall des Ad-Servers (jenem Server, auf welchem die Website overhead.at gehostet wird), der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

(3) Werden in einem durch den Betreiber zu vertretenden Fall die Anzeigen/Werbungen über einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden nicht oder nur mangelhaft dargestellt, so hat der Auftraggeber zunächst einen Anspruch auf Verlängerung der Schaltung seiner Anzeige/Werbung um die Dauer des Ausfalls. Eine mangelhafte Wiedergabe liegt jedoch dann nicht vor, wenn die Darstellung der Anzeige/Werbung nur unerhebliche Fehler aufweist. Bei vom Betreiber zu vertretender mangelhafter Wiedergabe der Anzeigen/Werbungen hat der Auftraggeber zunächst Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Umfang, in dem der jeweilige Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

7. Pflichten der Auftraggeber. (1) Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, der auf der Webseite durch den Auftraggeber dargestellten Anzeigen/Werbungen der zur Schaltung der Anzeigen/Werbungen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung. Der Auftraggeber sichert insbesondere zu, dass er für etwaige in der Anzeige dargestellten Marken bzw. Fotos und sonstige geschützte Werke sämtliche für die Darstellung erforderlichen Nutzungsrechte hat und dass er alle erforderlichen Nachforschungen durchgeführt hat, um sicherzustellen, dass Verletzungen von Rechten dritter Personen durch den Anzeigen-/Werbungsinhalt nicht entstehen können. Der Betreiber ist nicht verpflichtet,

die Anzeigen/Werbungen dahingehend zu überprüfen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Betreiber bezüglich der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, schad- und klaglos zu halten. (2) Sofern die vom Betreiber dargestellte Anzeige durch den Auftraggeber selbst bzw. durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte erstellt wurde, räumt der Auftraggeber dem Betreiber für die Dauer des Vertragsverhältnisses das räumlich unbegrenzte ausschließliche Nutzungsrecht ein, die Anzeigen/Werbungen in Bezug auf alle Nutzungsarten zu nutzen, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen/Werbungen stehen, einschließlich dem Recht der Veränderung. Sofern die dargestellte Anzeige von einem vom Auftraggeber beauftragten Dritten erstellt wurde, sichert der Auftraggeber zu, dass er sich von dem Dritten für die Dauer dieser Vertragsbeziehung das räumlich unbegrenzte ausschließliche Nutzungsrecht einschließlich des Rechts zur Veränderung hat übertragen lassen. (3) Lässt der Auftraggeber von Leistungen seine Anzeigen/Werbungen durch Dritte erstellen, ist er für die vollständige Anlieferung geeigneter Anzeigemittel verantwortlich. Dies hat bis spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Schaltungsbeginn zu erfolgen. Für Verzögerungen, die ihre Ursache im Verantwortungsbereich des Auftraggebers haben, hat dieser einzustehen. (4) Bei beiderseitigen Unternehmerrisikofällen hat der Auftraggeber von Leistungen die dargestellte Anzeige unverzüglich nach der ersten Veröffentlichung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen, wobei die Rügefrist mit der Veröffentlichung der Anzeige beginnt. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Veröffentlichung der Anzeige als mangelfrei genehmigt.

8. Vergütung, Fälligkeit, Zahlungsverzug, Vertragsbeendigung. (1) Die angebotenen Preise sind bindend und ergeben sich aus den Preislisten. Die Rechnung ist nach Einlangen beim Auftraggeber per sofort fällig, sofern keine gesonderten Zahlungsziele vereinbart wurden. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Betriebskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassodienste, BGBl. Nr. 141/1996 zu vergüten. (2) Der Betreiber ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Vertragspflichten erheblich verletzt oder über sein Vermögen der Konkurs eröffnet wird.

9. Beginn der Darstellung, Haftung für die Darstellung. (1) Der Beginn der Darstellung von Anzeigen/Werbungen erfolgt zu dem mit dem Auftraggeber vereinbarten Zeitpunkt.

(2) Ist kein Zeitpunkt in dieser Weise vereinbart worden, so bestimmt der Betreiber den Zeitpunkt der Darstellung bzw. der Zugrifferteilung nach billigem Ermessen. (3) Verzögerungen, die infolge des Inhaltes des durch den Auftraggeber zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Textes und/oder der zur Verfügung gestellten Anzeigen/Werbungen entstehen, seien sie inhaltlich oder technisch bedingt, sind nicht durch den Betreiber zu vertreten. (4) Jeglicher Schadenersatz für die Darstellung der Anzeigen/Werbungen ist ausgeschlossen, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen eine Haftung besteht. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden (= Preis für Texte oder Preis einer sonstigen Anzeige) beschränkt. Für sonstige wie immer geartete Folgeschäden,

insbesondere für Gewinnverlust, für Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter, etc., besteht keinerlei Schadenersatzpflicht.

10. Geheimhaltung und Datenschutz. (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen soweit und solange diese Informationen

a) nicht allgemein zugänglich sind oder geworden sind oder b) dem Empfänger nicht durch einen hierzu berechtigten Dritten ohne Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung mitgeteilt worden sind, oder

c) dem Vertragspartner nicht bereits vor dem Empfangsdatum nachweislich bekannt waren.

Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Nicht als Dritte gelten die mit dem jeweiligen Partner verbundenen Unternehmen, sowie Personen und Unternehmen, die zwecks Vertragserfüllung vom Partner beauftragt werden, soweit sie in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichtet wurden, bzw. werden.

(2) Erkennt einer der Vertragspartner, dass geheimhaltungsbedürftige Informationen in den Besitz eines Dritten gelangt oder geheim zu haltende Unterlagen verloren gegangen sind, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten.

(3) Der Auftraggeber wird hiermit davon unterrichtet, dass wir seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form speichern und für Vertragszwecke maschinell verarbeiten. Es werden dabei die geltenden Bestimmungen des aktuellen Datenschutzrechtes beachtet.

11. Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort ist Wien/Österreich.

(2) Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich, so gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten als Gerichtsstand das für Handelsachen wertmäßig zuständige Gericht in Wien, als vereinbart. Der Betreiber ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform dies gilt auch für die Aufhebung dieser Regelung.

(4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Auftraggeber/Benutzer verpflichtet sich für diesen Fall einer Regelung zuzustimmen, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich und ihrer Intention nach am nächsten kommt.

Stand: März 2020



HERAUSGEBER OVERHEAD

WERKRAUM Kommunikation GmbH

Wiedner Hauptstraße 65 ■ 1040 Wien ■ Austria